

Antrag	Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung		Stabau Id
Stand September 2022			
An (Landratsamt oder kreisfreie Stadt bzw. Regierung)		Datum	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
		Eingang bei der Bewilligungsstelle	Aktenzeichen
1. Angaben zum Antragsteller			
Name, Vorname		Beruf	Geburtsdatum
IBAN	Bank oder Sparkasse	Steuer-ID/Umsatzsteuer-ID	Telefon
Anschrift		E-Mail-Adresse	
Name, Vorname		Beruf	Geburtsdatum
IBAN	Bank oder Sparkasse	Steuer-ID/Umsatzsteuer-ID	Telefon
Anschrift		E-Mail-Adresse	
2. Angaben zur behinderten Person (wenn nicht Antragsteller – vgl. Nr. 1)			
Name, Vorname			Geburtsdatum
Anschrift			
3. Angaben zur Anpassungsmaßnahme			
Anpassung von bestehendem Eigenwohnräum Mietwohnräum im Zweifamilienhaus Mietwohnräum			
Art der Anpassungsmaßnahme:			
Kosten der Maßnahme € €			
4. Angaben zur anzupassenden Wohnung			
Gemeinde, Straße, Hausnummer			
5. Beantragt wird			
ein leistungsfreies Darlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm von € €			

6. Finanzierung der Gesamtkosten

Geldgeber	€	€
Finanzierungsbeitrag der Kranken- oder Pflegekasse		
Leistungsfreies Darlehen		
Eigenmittel		
Summe		

7. Erklärungen

- 7.1 Für die anzupassende Wohnung habe ich / haben wir bereits ein leistungsfreies Darlehen für Anpassungsmaßnahmen erhalten
- Nein Ja, in folgender Höhe €
- 7.2 Die Angaben in diesem Antrag sind nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben. Sie gelten auch der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt gegenüber. Ich weiß / Wir wissen, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtliche Folgen haben können.

8. Hinweise

- 8.1 Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Förderung zuständige Bewilligungsstelle (§ 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Fördermittel vorliegen. Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten an die BayernLabo weitergeleitet und dort soweit für die Dienstleistung der BayernLabo im Zusammenhang mit der beantragten Darlehensgewährung erforderlich, verarbeitet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung ist Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.
- 8.2 Hinweise nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):
Siehe Erläuterungen auf der folgenden Seite.
- 8.3 Der Antrag ist einzureichen bei der Anpassung
- von Eigenwohnraum und Mietwohnraum im Zweifamilienhaus beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt,
 - von Mietwohnraum bei der Regierung, Landeshauptstadt München, Stadt Augsburg oder Stadt Nürnberg.
- 8.4 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Nachweis über das Eigentum am Grundstück (z. B. Grundbuchblattabschrift)
 - Kostenvoranschläge
 - Finanzierungsnachweise
 - Planskizze (bei Änderung des Wohnungszuschnitts)
 - Nachweis der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis, fachärztliches Attest)
 - Einkommenserklärung (Formblatt Stabau III a und III b)
 - Kopie des amtlichen Ausweises

Datum, Unterschrift(en) Antragsteller _____

Prüfungsbestätigung der Bewilligungsstelle:

Der / Die Antragsteller hat / haben sich durch Vorlage der amtlichen Ausweispapiere legitimiert. Ablichtungen der Ausweispapiere sind dem Antrag beigelegt.

Datum, Unterschrift Bewilligungsstelle

Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Bewilligungsstellen i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 2 DVWoR.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu das Wohnraumraumförderungsverfahren zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen, insbesondere die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der Förderung einer Wohnung stehen. Die von der Bewilligungsstelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten erfolgt mit Ihrer Einwilligung. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten voraussetzt.

Die in den Nummern 1 bis 9 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 DVWoR zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt geführt und Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
 - Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
 - Sie haben das Recht auf Datenberichtigung sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
 - Sie haben ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
 - Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie den Datenschutzhinweisen der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 DVWoR entnehmen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)
Verfahren: Verfahren Base Bau Boll & Partner GmbH

Verarbeitungstätigkeit: Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen), Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen), Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinden: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen
- Vermessungsamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Duldung von sog. Schwarzbauten).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorlV), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
---------------	---------------------